

Antrag 2/1/2022

UB Havelland

Doppelspitze auch im Landesverband Brandenburg - Satzungsänderung

1 Der Landesparteitag der SPD-Brandenburg möge
2 beschließen:

3 Die Satzung der SPD Brandenburg wird geändert. §§
4 14 und 15 der Satzung werden neu gefasst:

5 § 14 Landesvorstand

6 (1) Die Leitung des Landesverbandes obliegt dem
7 Landesvorstand. Der Schwerpunkt seiner Arbeit ist
8 die Landespolitik. Der Landesvorstand besteht aus
9 einer weiblichen und einem männlichen Landesvor-
10 sitzenden, zwei stellvertretenden Landesvorsitzen-
11 den, der/dem Generalsekretär/in, der/dem Kassie-
12 rer/in, 11 Beisitzer/innen, wovon eine/r für die Bil-
13 dung von Arbeitsgemeinschaften und eine/r für in-
14 nerpolitische Bildungsarbeit zuständig ist. ...

15 § 15

16 (3) Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt in ge-
17 trennten Wahlgängen. Hintereinander werden ge-
18 wählt:

19 - die zwei Landesvorsitzenden in gesonderten Wahl-
20 gängen, wobei die Wahlgänge jeweils für die zu
21 wählende Frau und den zu wählenden Mann ge-
22 trennt durchgeführt werden, ...

23

24 **Begründung**

25 Die Aufgabe der gelebten Gleichberechtigung von
26 Mann und Frau soll sich auch bei der SPD Bran-
27 denburg durch eine paritätische Führung wieder-
28 spiegeln und die Mitglieder einladen, verantwor-
29 tungsvoll mitzugestalten. Die Doppelspitze im SPD-
30 Landesverband Brandenburg dient – ebenso wie die
31 im Bundesvorstand, in den meisten Brandenburger
32 Unterbezirken und Ortsvereinen – der gleichberech-
33 tigten Teilhabe von Mann und Frau auch in Spitzen-
34 gremien unserer Partei.